

## The Economic Structure of Intellectual Property Law

**Landes, William M./Posner, Richard A.: The Economic Structure of Intellectual Property Law. The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts 2003, 442 Seiten, ISBN 0-674-01204-6, \$ 39,95.**

*Mark Schweizer*\*

Wenn der meistzitierte Jurist der Welt *Richard A. Posner* und sein langjähriger Co-autor *William M. Landes* ein Buch über die zunehmend auch öffentlich kontrovers diskutierten Rechte an geistigen Schöpfungen schreiben, ist ihnen Aufmerksamkeit gewiss. „The Economic Structure of Intellectual Property Law“ basiert auf bereits veröffentlichten Arbeiten der Autoren - so insbesondere auf „Trademark Law: An Economic Perspective“ (30 *Journal of Law and Economics* 265ff. (1987)) und „An Economic Analysis of Copyright Law“ (18 *Journal of Legal Studies* 325 (1989)) -, die überarbeitet und erweitert wurden. Daneben enthält das Buch auch zwei Kapitel zum Patentrecht, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Rund die Hälfte des Buches ist dem Urheberrecht gewidmet.

Die Gedanken der Autoren sind von der Skepsis geprägt, ob die Ausweitung der Rechte an Geistigen Eigentum in den letzten zwanzig Jahren nicht zu weit gegangen ist und Innovation und Kreativität heute durch diese Rechte nicht stärker behindert als gefördert werden. Die Autoren - denen man als Vertreter der Chicago School sicher nicht den Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit machen kann - warnen davor, die Prinzipien des Sachenrechts unbesehen auf die Rechte am Geistigen Eigentum zu übertragen. Während der Grundsatz, dass jeder Vermögenswert einen Eigentümer haben sollte, für sie in der „realen“ Welt uneingeschränkte Gültigkeit hat, plädieren sie für eine grosszügige Anwendung der immaterialgüterrechtlichen Schrankenbestimmungen (namentlich dem „fair use“ Grundsatz, aber auch dem Recht auf Privatkopie), um einen frei nutzbaren Pool von Informationen und Ideen zu erhalten, der Grundlage zukünftiger technischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen bildet.

Nach einer Einführung in die Grundzüge der ökonomischen Theorie der Eigentumsrechte entwickeln die Autoren im 3. Kapitel ein formelles ökonomisches Modell des Urheberrechts. Entscheidend ist, der Umfang des Urheberrechtsschutzes sowohl den Ertrag des Werks als auch die Kosten für die Schaffung des Werks positiv beeinflusst. Je kleiner die „public domain“, der Pool der kostenlos und frei benutzbaren geistigen Schöpfungen, desto teurer ist die Produktion neuer Werke, und desto weniger Werke werden tendenziell geschaffen. Wenn man - wie die Autoren - den Zweck des Urheberrechts darin sieht, optimale rechtliche Bedingungen für die Produktion geistiger Schöpfungen zu schaffen, so darf der Schutz geistiger Schöpfungen daher nicht absolut sein.

Ein eigenes Kapitel ist dem Urheberrechtsschutz an nicht veröffentlichten Werken gewidmet. Die Autoren vertreten die Meinung, dass fehlender Urheberrechtsschutz für nicht veröffentlichte Werke keine wirtschaftlichen Nachteile mit sich bringt, wenn der Autor keine Publikation der Werke plante. Sie plädieren daher für eine grosszügige Anwendung der „fair use“ Doktrin auf unveröffentlichte, nicht zur Publikation vorgesehene Werke. Hier zeigt sich exemplarisch der Unterschied der rein wirtschaftlich orientierten Analyse der Autoren von einer persönlichkeitsrechtlichen Sicht des Urheberrechts: persönlichkeitsrechtliche Überlegungen führen dazu, dass man den Schutz nicht zur Publikation vorgesehener Werke besonders hoch ansetzt.

Die derzeitige Schutzdauer von 70 Jahren post mortem auctoris für alle Werke ist nach Ansicht der Autoren zu lange. Sie weisen darauf hin, dass wegen der Diskontierung zukünftiger Erträge die Verlängerung der Schutzdauer auf mehr als 20 Jahre kaum eine Auswirkung auf den erwarteten Nutzwert hat und damit keine zusätzlichen Anreize zur Produktion kreativer Werke schafft. Da in

Amerika der Urheberrechtsschutz unter dem Copyright Act von 1909 von der Registrierung des Werkes beim Copyright Office abhing, die Schutzdauer 28 Jahre von der ersten Veröffentlichung an betrug und diese Schutzdauer am Ende der ersten 28 Jahre einmal um weitere 28 Jahre verlängert werden konnte (erhöht auf 47 Jahre 1962 und auf 67 Jahre 1992), verfügen die Autoren mit den Daten über die Erneuerungsraten der Registrierungen über ein Mittel, ihre These empirisch zu überprüfen. Aus den Erneuerungsraten errechnen sie, dass das durchschnittliche wirtschaftliche Leben eines registrierten Werkes von 8,2 Jahren (für Werke, die 1886 registriert wurden) auf 18,5 Jahre (für Werke, die 1962 hinterlegt wurden) anstieg. Die allermeisten Urheberrechte wurden trotz geringer Kosten von rund \$ 20 (inflationbereinigt 2000) nicht erneuert (die Erneuerungsrate für Musik ist übrigens mehr als doppelt so hoch wie für Werke der bildenden Kunst und Literatur).

Die Autoren plädieren für ein System mit einer relativ kurzen anfänglichen Schutzdauer, die gegen Bezahlung einer

Schweizer: The Economic Structure of Intellectual Property Law

GRURInt 2004 Heft 7-8

687



Gebühr unbeschränkt oft erneuert werden kann. Dadurch werde einerseits der Pool der frei benutzbaren „public domain“ Werke vergrößert, während andererseits langfristig wertvolle Werke während der ganzen Dauer ihres wirtschaftlichen Lebens optimal genutzt werden könnten. In einer Fußnote auf S. 215 bemerken die Autoren, dass die Umsetzung dieses Systems die Kündigung der Berner Übereinkunft durch die USA bedingen würde.

Die Analyse des Markenrechts durch die Autoren beruht darauf, dass sich der volle Preis eines Gutes für den Konsumenten aus dem Verkaufspreis und den Suchkosten zusammensetzt. Die Marke dient dazu, die Suchkosten der Konsumenten zu minimieren, da sie konstante Qualität auf einem bestimmten Niveau signalisiert. Der Konsument ist daher bereit, für einen Markenartikel einen höheren Verkaufspreis zu bezahlen, weil sein Gesamtpreis, unter Einbezug der Suchkosten, immer noch geringer als bei einem „no name“ Produkt ist. Diese Einsicht führt zu wenig überraschenden rechtlichen Erkenntnissen; alles in allem sind die Autoren denn auch der Meinung, dass sich das bestehende Markenrecht von allen Immaterialgüterrechten (Marken-, Urheber- und Patentrechten) am besten ökonomisch erklären lasse.

Die traditionelle ökonomische Rechtfertigung für Patente lautet, dass es dem Erfinder ohne Patentschutz nicht möglich ist, die mitunter erheblichen Kosten der Erfindung durch den Verkauf von Ausführungen der Erfindung zu amortisieren. *Posner* und *Landes* führen vier alternative Gründe für den Patentschutz an, die alle eng mit den Rechten an Geschäftsgeheimnissen zusammenhängen. Erstens führe fehlender Patentschutz zu einer Überinvestition in Maßnahmen zur Geheimhaltung technischer Informationen, und die erfinderische Tätigkeit würde sich auf Gebiete verlagern, die sich leichter geheim halten liessen. Zweitens ermögliche erst Patentschutz die Lizenzierung von Produktionsverfahren, die ansonsten geheim gehalten werden müssten. Durch die Lizenzierung kann die Produktion aber durch den effizientesten Produzenten geschehen, was Wohlstandsgewinne mit sich bringt. Drittens führe die Geheimhaltung des Produktionsprozesses in Abwesenheit von Patentschutz dazu, dass möglicherweise weitere nützliche Anwendungen des Verfahrens in anderen Industrien unentdeckt blieben. Viertens erlaube es die Marktmacht einem Monopolisten, auch ohne Patentschutz den gesamten Nutzen aus einer Erfindung zu internalisieren, so dass Patentschutz letztlich den im Wettbewerb stehenden Firmen verstärkt zu Gute komme.

Ob das derzeitige Niveau des Patentschutzes optimal ist, können auch die Autoren nicht sagen. Eher skeptisch stehen sie dem Court of Appeals for the Federal Circuit gegenüber, der ihrer Ansicht nach den Patentinhabern zu gewogen ist und sowohl zu einer Steigerung der Patentanmeldungen als auch zu einer Erhöhung der Zahl der Patentstreitigkeiten (bereinigt) geführt habe.

Ein eigenes Kapitel ist dem Verhältnis von Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht (anti-trust law) gewidmet. Hier warnen die Autoren davor, die Gefahr des Missbrauchs immaterialgüterrechtlicher Monopole zu überschätzen. Die von den diesen „Monopolen“ verschaffte Marktmacht sei in der Regel nicht größer als diejenige, die der einzige Friseur im Umkreis von fünf Straßenzügen habe, da sich die

geschützten Güter in der Regel gut substituieren liessen.

Abschließend weisen die Autoren darauf hin, dass die Bewegung zu einem verstärkten Schutz der Rechte an Geistigen Eigentum mit der Deregulierungsbewegung (in Amerika) koinzidiert. Ob es eine kausale Beziehung zwischen den Bewegungen gibt, ist unklar. Immerhin ist die Ideologie der freien Marktwirtschaft privaten Eigentumsrechten gegenüber positiv eingestellt und bevorzugt daher natürlicherweise eine Ausdehnung der Eigentumsrechte an geistigen Schöpfungen.

Das Buch von *William M. Landes* und *Richard A. Posner* stellt einen wichtigen Beitrag in der Debatte über den optimalen Umfang von Rechten an Geistigem Eigentum dar. Wer insbesondere Urheberrecht nicht ausschliesslich aus der wirtschaftlichen Optik sieht, wird sich an den überzeugt und pointiert geäußerten Ansichten der Autoren manchmal reiben. Wer sich an der Debatte beteiligen will, wird jedoch um eine Lektüre des wichtigen Buches nicht herumkommen.

---

\*Rechtsanwalt, LL.M., Zürich.